

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 10. Oktober 1973

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Oberengstringen		0245-0037

5095. Baulinien (Genehmigung). Am 25. September 1973 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Oktober 1973 betreffend Festsetzung und Aufhebung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 18. September 1973 betreffend die Festsetzung und Aufhebung von Baulinien

- a) an der Ankenhofstrasse III. Kl. zwischen der Gartenstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 1 und
- b) an der Rütihofstrasse III. Kl. zwischen der Rebbergstrasse III. Kl. und der Ankenhofstrasse III. Kl.

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Oktober 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Oberengstringen